

Verlängerungsgesuch für ein Patent zum Ausschank/Verkauf von gebrannten Wassern

Allgemeiner Hinweis

Das Gesuch (inkl. Beilagen) ist per Post einzureichen und muss gemäss § 7 VGG mindestens vier Wochen vor Ablauf des Patents, gut leserlich und vollständig ausgefüllt, bei uns eingetroffen sein.

Gesuchsteller/-in

Name	Vorname	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Geschlecht		
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	
Strasse		
<input type="text"/>		
Land	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon Privat	Telefon Mobile	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail		
<input type="text"/>		
Geburtsdatum	Heimatort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Rechnungsadresse

Rechnungsadresse gleich wie Bewilligungsnehmer/-in

Name	Vorname	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Firma		
<input type="text"/>		
Strasse		
<input type="text"/>		
Land	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Betrieb

Betriebsname

Strasse

Land

PLZ

Ort

Telefon Geschäft

Fax

E-Mail

**Patentbefugnisse
(bitte Zutreffendes ankreuzen)**

- Alkoholhaltige Getränke
- Gebrannte Wasser

Wieviele Liter gebrannte Wasser werden jährlich mutmasslich
ausgeschenkt/verkauft?

_____ Liter/Jahr *

* wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten
Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfang
überschritten, ist dies der Gemeindebehörde zu melden.

**Beilagen
(zwingend erforderlich)**

- Handlungsfähigkeitszeugnis
(anzufordern bei der Wohnsitzgemeinde)
- aktueller Strafregisterauszug
(online erhältlich unter www.e-service.admin.ch/crex/cms)

Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift